

## Beschlussvorlage Nr. B-1/2025

an die Verbandsversammlung

Sitzung am 24.09.2025

öff. Sitzung  
 nichtöff. Sitzung

Gegenstand:

„Feststellung Jahresabschluss 2024“

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet

ja     nein

Beschlussvorschlag:

### „1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss 2024 wird gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 34 SächsEigBVO und § 4 (4) Nr. 1 i. V. m. § 9 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	1.313.799,85 €
1.1.1	Aktiva	
	- Anlagevermögen	13.956,33 €
	- Umlaufvermögen	1.299.429,30 €
	- Aktive Rechnungsabgrenzung	414,22 €
1.1.2	Passiva	
	- Eigenkapital	1.229.404,42€
	- Rückstellungen	72.132,25 €
	- Verbindlichkeiten	4.647,89 €
	- Passive Rechnungsabgrenzung	7.615,29 €
1.2	Jahresverlust (Jahresfehlbetrag)	75.694,46 €
1.2.1	Summe der Erträge	657.072,54 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	732.767,00 €

### 2 Behandlung des Jahresverlustes (Jahresfehlbetrag)

Der Jahresverlust (Jahresfehlbetrag) in Höhe von 75.694,46 € wird aus dem Gewinnvortrag gedeckt.

### 3 Entlastung

Der Verbandsvorsitzende wird entlastet."

Kunzmann  
 Verbandsvorsitzender

#### Anlagen

- Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einschließlich Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
- Bericht örtliche Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024